

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur befristeten Anmietung von Grillplätzen des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Vermietung von Grillplätzen nebst Einrichtungen und Zubehör die zwischen dem Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See (im Folgenden als Vermieter bezeichnet) und dem Mieter zustande kommen. Sie gelten bei Gruppen für alle Mitglieder der Gruppe. Der Gruppenanmelder handelt als Vertreter der weiteren Gruppenmitglieder. Diese Vollmacht kann vom Gruppenmitglied gegenüber dem Vermieter jederzeit widerrufen werden. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Der Mieter erkennt mit Abschluss des Mietvertrages diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

2. Mietgegenstand und Mietdauer

Es wird die befristete Anmietung eines oder mehrerer Grillplätze für einen Vor- oder Nachmittag oder Ganztage beantragt. Die Anmietungsmöglichkeit der Grillplätze besteht für die Zeit von Saisonbeginn (Anfang April) bis zum Saisonende (letztes Oktoberwochenende) eines jeden Jahres, jeweils in der Zeit von 11 – 15 Uhr oder von 15 – 19 Uhr oder ganztags. Weitergehende Leistungen, soweit diese nicht in den Vertragsbedingungen ausdrücklich geregelt sind, umfasst der Mietvertrag nicht; insbesondere nicht die Verwahrung oder die Übernahme von Obhutspflichten für die vom Mieter mitgebrachten Gegenstände.

3. Zustandekommen des Mietvertrages

Der Mietvertrag kann schriftlich, elektronisch via Onlinebuchung (<http://www.unterbachersee.de/grillplaetze.html>), fernmündlich oder vor Ort geschlossen werden. Um die Onlinebuchung abzuschließen, ist der Mietpreis zum Abschluss des Vorgangs online zu begleichen. In den anderen Fällen innerhalb von 5 Werktagen, andernfalls erlischt die Reservierung. Grundsätzlich hat die Mietzahlung vor der Grillplatznutzung zu erfolgen. Eine Terminbestätigung und/oder Rechnung erfolgt bei der Onlinebuchung per Email, in den anderen Fällen nur auf besonderen Wunsch. Mit Eingang der Zahlung ist der Termin verbindlich. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Zweckverband schriftlich bestätigt werden.

4. Mietkosten und Kautions

Die Kosten zur Anmietung der Grillplätze sind der veröffentlichten Preisliste zu entnehmen, die im Bootsverleih, der Rezeption des Campingplatz Nord, an den Strandbadkassen oder in der Verwaltung sowie auf der Internetseite des Zweckverbandes: „www.unterbachersee.de“ eingesehen werden kann. Diese ist Vertragsbestandteil. Der Mieter verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung der Rechnung innerhalb von 5 Werktagen ab Vormerkungsdatum (bei Onlinebuchungen zum Ende des Buchungsvorgangs) auf das folgende Konto des Vermieters: **Kontonummer IBAN: DE67 3005 0110 0046 0047 50, BIC: DUSSEDE33XXX, Stadtparkasse Düsseldorf**. Der Mieter erkennt mit Abschluss des Mietvertrages diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Schlüssel für die angemietete Grillstelle und Entsorgungsstation am Nordufer wird gegen eine Kautions in Höhe von 20,- € im Bootsverleih ausgegeben. Der Schlüssel für die angemietete Grillstelle (Schwenkgrillplätze Südufer) und Entsorgungsstation am Südufer wird gegen eine Kautions in Höhe von 50,- € an der Kasse im Strandbad Süd ausgegeben.

5. Rücktritt vom Vertrag

Bis zu 10 Tagen vor dem Miettermin kann der Mieter gegen eine Gebühr in Höhe von 10,- € vom Vertrag zurücktreten oder den Termin einmalig verschieben. Danach wird der eingezahlte Betrag nicht zurückerstattet. Die Rücktrittserklärung hat in Schriftform zu erfolgen.

6. Pflichten des Mieters

Das Betreten und Benutzen der Grillplätze folgt auf eigene Gefahr. Die Plätze, Flächen und Geräte dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Sie befinden sich in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand und sind in einem ebensolchen vom Mieter zurückzugeben. Etwaige Schäden und Verunreinigungen sind dem Vermieter oder dessen Personal unverzüglich zu melden. Glasflaschen und Gläser dürfen ausschließlich auf dem Grillplatz genutzt werden. Außerhalb dieses Bereiches insbesondere an oder auf dem Landgang rings um den Bootsverleih sowie dem Kinderspielplatz sind Glasflaschen und Gläser verboten. Das Betreten der Steganlage ist untersagt. Den Anweisungen des Vermieters bzw. seines Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Das Grillen ist ausschließlich auf dem zugewiesenen Grillplatz gestattet. Lagerfeuer oder offene Feuer sind nicht gestattet. Nach der Benutzung sind die Plätze, Flächen und Geräte ordnungsgemäß zu reinigen und zu säubern. Der gesamte angefallene Abfall ist vom Mieter selbst in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Der Vermieter ist berechtigt, die Plätze, Flächen und Geräte auf Kosten des Mieters in Ordnung bringen zu lassen, wenn dieser die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllt. Musikanlagen und Lautsprecher dürfen auf den Plätzen und Flächen nicht genutzt werden. Eltern bzw. andere Aufsichtspersonen haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit ihrer zu beaufsichtigenden Personen verantwortlich.

7. Haftung

Der Vermieter haftet für schuldhaft verursachte Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und / oder Gesundheit. Vorstehendes gilt nicht, soweit der Haftungsausschluss zur Aushöhlung von vertragswesentlichen Rechtspositionen des Mieters führt.

Eine Verwahrungspflicht des Vermieters für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände besteht nicht. Der Vermieter haftet daher außerhalb seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht für den Untergang, das Abhandenkommen oder die Verschlechterung dieser Gegenstände.

Der Mieter hat gegenüber dem Vermieter keinen Anspruch auf die Überwachung der Einhaltung der vorstehenden AGB.

Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die vom Mieter eingebrachten Gegenstände für die Dauer der Nutzung gegen Diebstahl, Feuer oder sonstige Gefahren zu versichern. Dem Mieter wird daher der Abschluss einer eigenen entsprechenden Versicherung empfohlen.

Der Mieter des Platzes und der Flächen haftet in vollem Umfang für von ihm oder den Mitbenutzern verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen des Platzes, von Geräten oder sonstigem Zubehör, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß handelt. Eventuelle Beschädigungen oder Mängel sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine solche Anzeige, haftet der Mieter für alle aus der Nichtanzeige oder der Verzögerung entstehenden Kosten. Entsteht durch einen vom Mieter verursachten Schaden oder durch verspätete Rückgabe der Mietsache dem Vermieter ein Leistungsausfall gegenüber einem anderen Mieter, so haftet der Mieter für diesen Leistungsausfall in voller Höhe.

8. Elektronische Datenverarbeitung

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Die Angaben in diesem Vertrag sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung werden in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Abrechnung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

9. Schlussvorschriften

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit der Mieter Kaufmann ist und ein ausschließlicher Gerichtsstand nicht vorliegt.